



Forschungsethik in der Psychologie

Video Transkript

Benefizienz

[Jens Gaab]: Im Folgenden werden wir zwei Prinzipien des Ethischen Handelns im Rahmen der psychologischen Forschung behandeln: Fürsorge und Gerechtigkeit.

Gehen wir hierfür nochmals zurück zu unserem dritten Thema, zu den ethischen Grundprinzipien von Beauchamp & Childress. Diese haben die folgenden vier ethisch-moralische Prinzipien formuliert: 1. Autonomie oder Selbstbestimmung, 2. Non-Malefizienz oder Nicht-schädigung, 3. Benefizienz oder Fürsorge und 4. Gerechtigkeit. Wir haben bislang die ersten beiden Prinzipien - Autonomie und Non-Malefizienz beziehungsweise Selbstbestimmung und Nicht-Schädigung - betrachtet und sind damit auch weitgehend den Forderungen des Nürnberger Kodex und der darauf basierenden Deklaration von Helsinki gefolgt.

Diese Prinzipien der Autonomie und Non-Malefizienz in der Forschung am Menschen haben ihren Ursprung in den Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Zeit des Nationalsozialismus, welche im Namen der medizinischen Forschung begangenen wurden. Der Fokus liegt hier berechtigterweise auf dem Schutz und der Selbstbestimmung von Menschen, welche an der Forschung teilnehmen. Sie finden Links zu den betreffenden Websites unter dem Video. Insgesamt dienen diese ethischen-moralischen Prinzipien der Wahrung der Würde und Integrität von Forschungsteilnehmenden. Aber nun schauen wir auch auf die vielleicht etwas positivere Seite des Ganzen: Wie kann man mögliche positive Folgen und Aspekte auf Seiten von Forschungsteilnehmenden gewährleisten beziehungsweise ermöglichen?

Unter anderem durch Benefizienz - oder auf deutsch: der Fürsorge. Natürlich ist ein direkter persönlicher Nutzen für die Forschungsteilnehmenden in der Regel nicht erwartbar. Das liegt einerseits daran, dass ein direkter Nutzen, zum Beispiel im Rahmen von Interventionsstudien, unklar ist. Der Nutzen einer Intervention sowie dessen Stärke und Nachhaltigkeit soll erst durch die betreffende Forschungsstudie eruiert werden. Und andererseits, weil viele Forschungsvorhaben gar keinen direkten Nutzen haben, sondern dem Grundsatz folgen «Wissen ist Macht».

Dennoch lassen sich verschiedene Nutzen für Forschungsteilnehmende identifizieren: Erstens kann die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie für die Forschungsteilnehmenden eine Möglichkeit darstellen, einmal selbst zu erfahren, wie Wissenschaft funktioniert und auch was – in unserem Fall – die psychologische Forschung so genau macht. Entsprechend ist eine ausführliche und umfänglich Aufklärung nicht nur im Sinne der Selbstbestimmung notwendig, sondern auch sinnvoll, um Forschungsteilnehmenden einen möglichen Einblick in die Forschung zu geben.

Weiterhin kann die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie auch das altruistische Motiv von Forschungsteilnehmenden erfüllen, da man dadurch auch etwas für das Gemeinwohl und den Fortschritt tut – und natürlich auch dem täglich Brot von Forschenden zuträglich ist.

Forschende machen Forschung, und wie soll dies in der Psychologie ohne Menschen geschehen? Die Teilnahme an der psychologischen Forschung kann zudem auch interessant für die betreffende Person sein, da sie dabei vielleicht auch etwas Neues über sich erfährt. Dieses Wissen kann in der Tat positive Effekte haben. Untersucht man zum Beispiel den Einfluss der intrinsischen Motivation auf das Lernverhalten, so können die dabei angewendeten Strategien natürlich helfen, Prüfungen im Studium zu bestehen.



Und natürlich gibt es auch eine Vergütung der Teilnahme, was sich monetär oder auch auf das Studium bezogen lohnen kann. Insgesamt soll zwar die Probandenvergütung immer nur entschädigend für die Zeit und den Aufwand sein und nach Ermessen nicht das Ausmass erreichen, das die Freiwilligkeit der Teilnahme beeinträchtigt, aber natürlich ist eine finanzielle Kompensation im Rahmen einer Studienteilnahme auch eine extrinsische Motivation.

Entsprechend empfiehlt es sich, den oder die möglichen Nutzen einer Studie für die Forschungsteilnehmenden in der Probandeninformation zu nennen, ohne diese jedoch übermässig zu erhöhen. Zum Beispiel kann man in einer Studie zu „adaptiven Copingstrategien in emotional belastenden Situationen“ erwähnen, dass im Rahmen der Studie verschiedene Copingstrategien zum Einsatz kommen und man erwartet, dass diese bei der Bewältigung von belastenden Situationen helfen. Nicht angebracht wäre es hingegen, die Studie mit dem Hinweis: „nie mehr Stress“ oder „Endlich erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen!“ zu bewerben oder die Forschungsteilnehmenden entsprechend zu informieren.

Betrachten wir den Aspekt des potentiellen persönlichen Nutzens einmal von einer anderen Perspektive: Wir Forschende gehen immer davon aus, dass uns unsere Forschung einen Schritt weiterbringt, anders ausgedrückt: einen Schritt weiter aus der Dunkelheit hin zum Licht. Für Forschungsteilnehmende mag das aber nicht der einzige Grund einer Teilnahme an einem Forschungsprojekt sein. Hier sind je nachdem auch persönlichere Gründe ausschlaggebend.

Beispielsweise kann die Teilnahme an einem Experiment damit begründet sein, dass man dabei etwas lernt, was einem hilft, die Prüfungsangst zu bewältigen. Wenn die betreffende Person jedoch nicht berücksichtigt, dass nicht alle Studienteilnehmenden tatsächlich eine potentiell wirksame Intervention erhalten, sondern dass die Hälfte aller Teilnehmenden der Kontrollgruppe zugeteilt wird, dann ist das natürlich problematisch. Die betreffende Forschungsteilnehmende ist enttäuscht, wodurch ggf. die Studienergebnisse aufgrund von Desinteresse verfälscht werden. Unter Umständen nimmt sie sogar an, dass die Kontrollbedingung eine effektive Intervention ist.